

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnertags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeschaltete Corpuseite.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daziebt.

No. 49.

Sonnabend, den 25. April

1896.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Gehöftes No. 1 zu Pernitz bei Rothschönberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Meissen, am 20. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Schroeter.

Sonnabend, den 2. Mai d. Js.

bleiben die Lokalitäten des Kgl. Amtsgerichts hier selbst wegen deren Reinigung geschlossen.
Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 23. April 1896.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen vom 21. Februar d. Js., in No. 25 und 33 dieses Blattes, machen wir die hiesigen Pferdebesitzer nochmals daran aufmerksam, daß die diesjährige Stutenmustierung und Kohlenschau für das Zuchtgebiet Kesselsdorf am 12. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr,

ohne Prämitzung in Kesselsdorf

stattfindet. Zugleich weisen wir darauf hin, daß auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1885 an für alle nicht im Zuchtregrister eingetragenen Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchttüten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Kohlenschauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregrister aufgenommen sind, die sich aber sinnernhaft das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmustierung zur Eintragung in's Zuchtregrister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Kohlenschau bringen.
Wilsdruff, am 23. April 1896.

Der Bürgermeister.
Gicker.

Bekanntmachung.

die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betreffend.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung der Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 30. März 1875 betr. von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impfarzie, Herrn Dr. med. Fiedler hier, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen bis auf Weiteres auf jeden Freitag, Nachmittags 1 Uhr in dem hierzu bestimmten Lokale, dem Rathausaale hier, anberaumt worden sind, so werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der hier aufzuhaltenden Kinder,

- a., welche im vorigen Jahre geboren worden sind;
- b., welche im vorigen Jahre der Impflicht nicht oder nicht gehörig genügt haben und
- c., welche nach hier verzogen sind und der Impflicht noch nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben, sowie
- d., derjenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das 12. Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blättern überstanden haben, aber mit Erfolg geimpft worden sind, aufgefordert, bei Bemerkung einer Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder einer Haftstrafe bis zu drei Tagen, mit ihren unpflichtigen Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen, zu welchen sie, soweit sie in den Impflisten sich bereits eingetragen befinden, noch besonders vorgeladen werden, behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen und die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Die Unterlassung der Führung der legtgadachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark zu bestrafen.

Die Impflinge aus solchen Häusern, in welchen etwa ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, re. herrschen oder in den letzten sechs Wochen geherrscht haben, dürfen zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf hiesiger Rathsexpedition anzumelden und werden in der Wohnung des Herrn Dr. med. Fiedler hier geimpft.

In diesem Jahr geborene Kinder, welche in den bevorstehenden Impfterminen der Impfung unterworfen werden sollen, sind vor dem Impftermine ebenfalls auf hiesiger Rathsexpedition anzugehen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.
Wilsdruff, den 23. April 1896.

Der Stadtrath.

Gicker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Nachricht, daß der französische Kriegsminister von den Kammer einen Kredit von 470 Millionen zur Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuerwaffen verlangt, hat selbstverständlich in militärischen und politischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Man erinnert sich, daß vor einigen Monaten allerhand Gerüchte von einer deutschen Artillerievorlage, die angeblich 200 Millionen beanspruchen soll, aufgetreten waren. Damals hatte der Kriegsminister General Bronsert v. Schellendorf in der Budgetkommision des Reichstags erklärt, daß ihm von einer solchen Vorlage nichts bekannt sei und diese Sicherung war seitens des höchsten finanziellen Innenministers nicht auf der Höhe der Zeit steht, wenn es auch Feldgeschütz nicht auf der Höhe der Zeit steht, wenn es auch dem russischen entschieden überlegen ist, den französischen an ballistischen Eigenschaft mindestens gleichkommt und es an Wegegleichkeit übertreibt, ist eine bekannte Thatsoche, und man hatte daher allgemein glaubhaft gefunden, als vor etwa einem Jahr offizielle Blätter anbeuteten, die Frage einer Neubewaffnung später Feldartillerie sehr allerdings auf der Lageordnung der Zukunft der Augenblick für ihre Auflösung werde aber erst dann gekommen sein, wenn eine der genannten Großmächte sich

zur Einführung eines erheblich vollkommeneren Feldgeschützes entschließen sollte, und im Hinblick auf die Belastung des Budgets der einzelnen Staaten könnte man ihn wohl noch als recht fernliegend bezeichnen. Nunmehr ist eine solche Initiative wider Erwarten in Frankreich erfolgt, und man wird sich wohl entschließen müssen, mit der dadurch veranlaßten Änderung der Situation zu rechnen und aus ihr die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Man weiß allerdings schon seit einem Jahre, daß in Frankreich je 2 Batterien der Korpsartillerieregimente Schnellfeuerhaubitzen von 12 cm führen und eine Anzahl reitender Batterien Schnellfeuerkanonen von 7,5 cm neuerdings erhalten haben, aber es wäre gewagt aus der vorläufigen Nichtberücksichtigung dieser Thatsache zu schließen, daß die Militärverwaltung auch fernher noch zum Zuwarthen sich entschließen werde. Daß die technischen Vorbereitungen für eine Verbesserung unserer Artilleristischen Bewaffnung getroffen sind und daß man nicht jetzt erst an das „Erfinden“ zu gehen braucht, kann keinen Zweifel unterliegen, so verschwiegen unsre örtlichen Kreise in dieser Beziehung auch sind. Wie die Sache nun weiter sich entwickeln wird, muß vorläufig abgewartet werden. Man kann sich nicht verborgen, daß es den Marineplänen der Regierung empfindlich schaden müßte, wenn schon jetzt die Artilleriefrage auf die Lageordnung gelegt werden sollte, denn das allgemeine

Urteil würde wohl dahin geben, daß die minder dringlichen Wünsche, im vorliegenden Fall also die ersten, zurücktreten müßten.

Zu dem bevorstehenden Besuch des Fürsten Ferdinand von Bulgarien am deutschen Kaiserhof wird von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß das bulgarische Ministerium des Auswärtigen bereits Anfang März hier angefragt hatte, ob und wann dem Kaiser Wilhelm der Besuch des Fürsten angenehm wäre. Das Kaiserlich dorthin durch das Geheime Staatskabinett antworten, daß seine Abwesenheit bereit bis zum 29. April festgestellt sei, daß er sich aber freuen werde, den Fürsten am 30. d. M. in Potsdam einzuladen zu können. Erst infolge dieser Beständigkeit entschloß sich der Fürst, sich von Petersburg nach Paris zu begeben, um die Zwischenzeit auszufüllen. Der unmittelbare Besuch der französischen Hauptstadt von Petersburg aus verlief nach den Verhandlungen mit Berlin jeden demonstrativen Charakter. Der Fürst wird einer Einladung des Kaisers folgend, an der Eröffnung der Gewerbeausstellung teilnehmen.

„Hier bringe ich Ihnen meine Kadetten, nehmen Sie sie gütig auf“ — mit diesen Worten übergab die Kaiserin dem Kommandeur der Kadettenanstalt zu Plön, Oberstleutnant Grafen Schwerin, die beiden ältesten Prinzen. Und doch ist

1896:

24, 28, 30.
18, 22, 24.
23, 26, 30.
12^{1/2}, 14.
12^{1/2}, 15.
5^{1/2}, 6^{1/2}.
6^{1/2}, 7^{1/2}.
Einkaufs.
Platz, m.
en!
1. u. III. Etu.
gen!